

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Aktueller Stand der Planungen für die Sanierung der Staatsoper Stuttgart

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie es um den aktuellen Stand der Planungen für die Sanierung der Staatsoper Stuttgart bestellt ist;
2. welche Ersatzbauten (Interimsspielstätte) für die Bauzeit an welchen Orten geplant sind;
3. ob sie für die in Frage kommenden Standorte für eine Interimsspielstätte nach Beendigung der Opernhaus-Sanierung eine nachhaltige, dauerhafte Nutzung in Form eines Konzerthauses in Betracht zieht;
4. welche Kosten sie derzeit für die Sanierung, das Interim und evtl. Grundstücke veranschlagt;
5. wie sie die in Medienberichten genannten Kostenschätzungen allein zu den Investitionen für die Sanierung der Staatsoper (also ohne Interimsspielstätte) in Höhe von 400 bis 600 Millionen Euro einstuft und ob sie Kenntnis davon hat, auf welchen Annahmen von welchen Beteiligten diese Schätzungen beruhen;
6. welche Projektpartner welchen Anteil an den aktuell veranschlagten Kosten übernehmen werden;
7. welche grundsätzlichen städtebaulichen Vorstellungen das Land als Anteilseigner der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) für die zukünftige Nutzung des Grundstücks am Eingang zur Königstraße 1 bis 3 entwickelt hat;
8. wie sie jüngsten Vorschlägen, ein neues Opernhaus auf diesem Areal an der Königstraße zu errichten, gegenübersteht;

Eingegangen: 14.03.2019/Ausgegeben: 12.04.2019

1

9. welche Kosten aus ihrer Sicht für einen solchen Neubau zu erwarten wären;
10. ob sie als Anteilseigner der LBBW darauf hinzuwirken gedenkt, dass diese Alternative ernsthaft geprüft wird;
11. ob sie bereit ist, bei einem städtebaulichen Wettbewerb zur Zukunft der Kulturmeile bzw. des Kulturquartiers einen solchen gemeinsam mit der Stadt durchzuführen.

14. 03. 2019

Rivoir, Rolland, Selcuk,
Hofelich, Stickelberger SPD

Begründung

Die dringend notwendige Sanierung des Opernhauses in Stuttgart verzögert sich immer weiter. Grund dafür ist auch die ungeklärte Standortfrage für eine Interimsspielstätte. Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) plant nach Medienberichten, das Areal am Eingang zur Königstraße völlig neu zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sollte ernsthaft geprüft werden, ob an dieser Stelle auch eine kulturelle Nutzung, wie z. B. der Neubau eines Opernhauses, möglich ist. Die Vorteile einer solchen Lösung müssen beim gegenwärtigen Planungsstand im Hinblick auf Kostenrisiken beim Littmann-Bau und nicht nachhaltige Kosten einer Interimsspielstätte gegenüber den Vorteilen der bislang vereinbarten und fortgeschrittenen Planung abgewogen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. April 2019 Nr. 4-33ST/925 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie es um den aktuellen Stand der Planungen für die Sanierung der Staatsoper Stuttgart bestellt ist;*
- 2. welche Ersatzbauten (Interimsspielstätten) für die Bauzeit an welchen Orten geplant sind;*

Zu 1. und 2.:

Durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) wird derzeit ein Umsetzungskonzept für die Sanierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater Stuttgart (WST) am Hauptstandort entwickelt.

Parallel untersucht die Stadt Stuttgart in Abstimmung mit den WST und VB-BW aktuell die Errichtung einer interimistischen Spiel- und Produktionsstätte am Standort an den Wagenhallen.

3. *ob sie für die in Frage kommenden Standorte für eine Interimsspielstätte nach Beendigung der Opernhaus-Sanierung eine nachhaltige, dauerhafte Nutzung in Form eines Konzerthauses in Betracht ziehen;*

Zu 3.:

Für den Interimsstandort an den Wagenhallen wird der Ansatz verfolgt, soweit möglich veräußerbare Modulbauten sowie für eine anderweitige Folgenutzung geeignete Gebäude zu errichten.

4. *welche Kosten sie derzeit für die Sanierung, das Interim und evtl. Grundstücke veranschlagen;*

5. *wie sie die in Medienberichten genannten Kostenschätzungen allein zu den Investitionen für die Sanierung der Staatsoper (also ohne Interimsspielstätte) in Höhe von 400 bis 600 Millionen Euro einstufen und ob sie Kenntnis davon hat, auf welchen Annahmen von welchen Beteiligten dies Schätzungen beruhen;*

Zu 4. und 5.:

Aufgrund des aktuellen Planungsstands können aktuell keine belastbaren Kosten ermittelt werden. Auf welchen Annahmen die in den Medien kolportierten Kosten beruhen und von welchen Beteiligten diese im Einzelnen stammen ist nicht bekannt.

6. *welche Projektpartner welchen Anteil an den aktuell veranschlagten Kosten übernehmen werden;*

Zu 6.:

Rechtsgrundlage für die WST ist der Vertrag zwischen der Stadt und dem Land über den gemeinsamen Betrieb der WST vom 20. Dezember 1983. Entsprechend dieses Vertrags sind sämtliche mit dem Betrieb der WST verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten Sach- und Personalausgaben je zur Hälfte durch Stadt und Land zu tragen. Diese Regelung gilt auch für betrieblich notwendige Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Auf Grundlage dieses Theatervertrags ist eine Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt zu schließen.

7. *welche grundsätzlichen städtebaulichen Vorstellungen das Land als Anteilseigner der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) für die zukünftige Nutzung des Grundstücks am Eingang zur Königsstraße 1 bis 3 entwickelt hat;*
8. *wie sie jüngsten Vorschlägen, ein neues Opernhaus auf diesem Areal an der Königsstraße zu errichten, gegenübersteht;*
9. *welche Kosten aus ihrer Sicht für einen solchen Neubau zu erwarten wären;*
10. *ob sie als Anteilseigner der LBBW darauf hinzuwirken gedenkt, dass diese Alternative ernsthaft geprüft wird;*

Zu 7. bis 10.:

Der Verwaltungsrat der WST, dem auch Vertreter/-innen der Landtagsfraktionen angehören, verfolgt seit Jahren das Ziel, den Littmann-Bau auch als künftige Spielstätte von Ballett und Oper zu sanieren. Entsprechende Aufträge werden von VB-BW bearbeitet (vgl. Frage 2). Ein Neubau eines Opernhauses getrennt vom Hauptstandort der WST stand in diesem Zusammenhang bislang nicht zur Diskussion. Mögliche Kosten eines Opernneubaus können deshalb nicht beziffert werden.

11. ob sie bereit ist, bei einem städtebaulichen Wettbewerb zur Zukunft der Kulturmeile bzw. des Kulturquartiers einen solchen gemeinsam mit der Stadt durchzuführen.

Zu 11.:

Die Landesregierung steht einem gemeinsam mit der Stadt durchzuführenden städtebaulichen Wettbewerb zur Zukunft der Kulturmeile bzw. des Kulturquartiers aufgeschlossen gegenüber.

Dr. Splett
Staatssekretärin